

# ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten **Bruno Rossmann**, Freundinnen und Freunde

## betreffend die Valorisierung des Pflegegeldes

eingebraucht im Zuge der Debatte zum Dringlichen Antrag betreffend „Die Bundesregierung muss Farbe bekennen: Solidarische Finanzierung aus den öffentlichen Budgetmitteln statt neuer Belastungen durch eine Pflegeversicherung“ in der 66. Sitzung des Nationalrates

## BEGRÜNDUNG

Am 20.03.2019 wurde ein Antrag (563/A) zum Pflegegeld und dessen automatischer Anpassung an die Inflation im Sozialausschuss diskutiert, am Ende jedoch mit den Stimmen der Regierungsparteien vertagt. Am selben Tag stimmten die Regierungsparteien im Verfassungsausschuss für eine automatische Anpassung an die Inflation, nämlich jener der Parteienförderung. Im zugehörigen Antrag (619/A) wird diese Politik für die eigene Tasche damit gerechtfertigt, dass eine Erhöhung der Parteienförderung seit 2015 ausgeblieben ist.

Doch auch die Höhe des Pflegegeldes wurde zuletzt mit dem BGBl. I Nr. 12/2015 angepasst. Um der seither verzeichneten Steigerung des Verbraucherpreisindex auch Rechnung zu tragen, müssten in der höchsten Pflegestufe mittlerweile bereits 100 Euro mehr bezogen werden. Berücksichtigt man die Entwicklung des Verbraucherpreisindex seit der Einführung des Pflegegeldes 1993, müsste der Auszahlungsbetrag in der höchsten Pflegestufe sogar um 600 Euro höher liegen, um die seither eingetretenen Kaufkraftverluste auszugleichen.

Die Bundesregierung befindet sich also auf einem Scheideweg. Entweder ihr ist die gepredigte Entlastung der Menschen ein Anliegen und sie entschließt sich für die überfällige Wertsicherung des Pflegegeldes, oder aber sie beschränkt sich auf die entbehrliche Valorisierung der in Österreich ohnehin weit überhöhten Parteienförderung, Obergrenzen für Wahlkampfkosten und Spendenoffenlegungen – eine Valorisierung, die bloß der intransparenten Finanzierung politischer Apparate zugutekommt. An dieser Stelle offenbart sich das wahre Verständnis von sozialer Gerechtigkeit in diesem Haus.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

Die Bundesregierung soll sicherstellen, dass das Pflegegeld spätestens ab 2020 jährlich entsprechend des Verbraucherpreisindex valorisiert wird.



